



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 471.420.700 Euro und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 159.425.600 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 105.886.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 460 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 04.02.2019 AZ 12.2-1512 IN 19 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 04.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 überprüft und festgestellt hat, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung 2019 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Theodor-Heuss-Straße 53, Zimmer 005, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 06.02.2019 Dr. Christian Lösel
Stadt Ingolstadt Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 04. Dezember 2018

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 23. Februar 2011 (AM Nr. 8 vom 23.02.2011) wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu Informationen, die bei der Stadtverwaltung vorhanden sind, zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden können.“
- § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Der Antragsteller hat sein berechtigtes Interesse an der Informationserteilung in der Antragsbegründung darzulegen.“
- § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Antrag auf Zugang zu Informationen ist auch bei Vorliegen eines berechtigten Interesses (vgl. § 5 Abs. 3) abzulehnen, soweit durch die Bekanntgabe der Informationen personenbezogene Daten offenbart werden, es sei denn
1. die Offenbarung ist durch Rechtsvorschrift erlaubt, oder
2. die bzw. der Betroffene willigt ein.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 04. Dezember 2018 Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 407.100 Euro und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019

im Verwaltungshaushalt auf 407.100 Euro und im Vermögenshaushalt auf 0 Euro (Umlagesoll) festgelegt.

Die Festsetzung erfolgt nach dem Verhältnis der Stimmrechte in der Versammlung (Stimmrechte 1:1:1).

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage:	
Stadt Ingolstadt	101.775 Euro
Landkreis Eichstätt	101.775 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	101.775 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	101.775 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ingolstadt, 14.01.2019

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, Zimmer 3.14, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 05.02.2019 (Az.:02711-18-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 WE, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Lönsstraße 22

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3912/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.02.2019). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02190 18 10)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von 1 Werbeanlage (Großflächenwerbetafel, einseitig, unbeleuchtet) für Werbung an der Stätte der Leistung

Grundstück: Ingolstadt, St.-Blasius-Straße 2

Gemarkung: Zuchering

Flur-Nr.: 1850/89

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.02.2019). Geplant ist die Errichtung einer Werbeanlage (Großflächenwerbetafel, einseitig, unbeleuchtet) für Werbung an der Stätte der Leistung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

NR. 7

MITTWOCH, 13.02.2019

INHALT

Kämmerei

Haushaltssatzung Stadt Ingolstadt

Referat Personal-, Organisations- und IT- Management

Änderungssatzung Informationsfreiheitsgesetz

ZV Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Haushaltssatzung

Bauordnungsamt

– (Bau-) Genehmigungsverfahren
– Baugenehmigungen

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung JG Irgertsheim

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung

Jobcenter

Öffentliche Ausschreibung

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:00298-19-111)

Vorhaben/Betreff: BRK Bayer. Rotes Kreuz – Umbau und Aufstockung der Rettungswache (Gebäudeteil Betriebsgarage)

Grundstück: Ingolstadt, Auf der Schanz 30

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 3096/259 3096/29

Am 01.02.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 102 (Tel.: 305-2207) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 11.01.2019 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Öffentliche Ausschreibung

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

Pflegearbeiten an Grünanlagen, Becken und Gräben 2019, Nr. WKB-02-2019
Einreichungstermin: 27.02.2019 um 23:59 Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Jobcenter**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Arbeitsmarktdienstleistung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 130 Assistierte Ausbildung, AsA, Nr. JC-001-2019

Einreichungstermin: 04.03.2019 um 24:00 Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das **Jobcenter Ingolstadt**, Adolf-Kolping-Str.10, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-45121, Fax (0841) 305-45129, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Die höchste Auflage aller Printmedien in der Region 10 Ingolstadt
Das Medium der zahlreichen Belegungseinheiten für Anzeigen und Beilagen

iz REGIONAL

Stauffenbergstr. 2 a, 85051 Ingolstadt, Telefon (08 41) 96 66-4 44, Fax (08 41) 96 66-6 44, www.iz-regional.de

ÜBER 184 942 EXEMPLARE